

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind werden durch das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises nur verarbeitet, soweit dies im Hinblick auf Ihren Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe zur Durchführung der ärztlichen/psychologischen/heilpädagogischen Untersuchung zur Ermittlung des Bedarfs an Eingliederungshilfe durch eine interdisziplinäre Frühförderstelle oder eine heilpädagogische Praxis (dazu zählen u.a. auch Reittherapie, Motopädie und autismusspezifische Förderung) erforderlich ist.</p> <p>Die Untersuchung Ihres Kindes umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigen-, Familien- und Fremdanamnese - Orientierende Beurteilung der kognitiven, sprachlichen, motorischen und emotionalen Entwicklung Ihres Kindes <p>und erfolgt, soweit dies für die Begutachtung im Rahmen Ihres Antrages notwendig ist.</p> <p>Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Erhebung, Speicherung und Auswertung der Daten zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Untersuchungssituation - Auswertung der Untersuchung - Beratung - Bereitstellung des Gutachtens an den Leistungsträger, bei dem Sie Ihren Antrag gestellt haben (d.h. entweder an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder an das Sozialamt des Ennepe-Ruhr-Kreises)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art.6 Abs.1c), Abs.1e), Art.9 Abs.2h) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), § 23 des Gesundheitsdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (GDSDG NW) und §§ 2, 117, 118 und 121 Abs.3 Nr.3b) 9.Sozialgesetzbuch (SGB IX)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises - Der Leistungsträger bei dem Sie Ihren Antrag gestellt haben (d.h. entweder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder das Sozialamt des Ennepe-Ruhr-Kreises)

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Gelöscht werden die Daten beim Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises, wenn ihre Speicherung unzulässig ist, sie zur Erfüllung der in dem Gesundheitsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, die durch die Berufsordnung für die Ärzte vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 10 Abs.3 Deutsche Ärztinnen und Ärzte-(Muster-)Berufsordnung - MBO-Ä 1997) abgelaufen ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange Ihres Kindes beeinträchtigt werden (vgl. § 8 GDSG NW)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EU-DSGVO)• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 (EU-DSGVO)• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EU-DSGVO)• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO)• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EU-DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet http://www.ldi.nrw.de
(Gesetzliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten gegenüber dem Gesundheitsamt besteht nicht. Sie haben jedoch einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe gestellt und sind in diesem Rahmen verpflichtet, Ihren allgemeinen Mitwirkungspflichten nach dem Sozialgesetzbuch nachzukommen. Sofern und soweit Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die ärztliche/psychologische/heilpädagogische Untersuchung nicht in dem erforderlichen Umfang erfolgen. Dies kann dazu führen, dass ein Bedarf Ihres Kindes im Hinblick auf die Eingliederungshilfe ganz oder teilweise nicht ermittelt werden kann und der von Ihnen gestellte Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nicht positiv beschieden wird.	